



Niederschrift

über die am Mittwoch, den 18. Dezember 2013 um 19.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **32. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Ascher Jürgen für Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Lenk Josef

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Josef Simbeni, Anton Lindner von der Firma Holzbau Lindner, Waldaufseher Martin Antretter, Heimleiter Joachim Wurzrainer und Kassenverwalterin Margit Schwaiger

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29. Oktober 2013
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung bzw. Änderung von Bebauungsplänen:
 - a) Bebauungsplan „Holzham-Lindacker“ für Grst. 1415/2, KG Westendorf (Hölzl Jakob) Änderungsaufgabe zum Auflagebeschluss vom 13.08.2013
 - b) Bebauungsplan „Ried-Rossboden“ für Grst. 1429/17, KG Westendorf (Fuchs Christine) Neuaufgabe
 - c) Bebauungsplan „Dorfstraße“ für Grst. 160/4, KG Westendorf (Fam. Gwiggner) Änderung des Bebauungsplanes vom 19.02.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Papp Christina bezüglich der Auflöfung des Geh- und Fahrrechtes auf den Grundstücken .147 und 710
5. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2014
6. Beratung und Beschlussfassung des Voranschläges 2014 und des mittelfristigen Finanzplanes
7. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer und führt daraufhin die Angelobung von Ersatzgemeinderat Jürgen Ascher durch.

Zu Punkt 2)

Gemeinderat Astner berichtet, dass in der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung unter Punkt 5 seine Wortmeldung bezüglich der Bewirtschaftungsprämie für die Bauern in Westendorf nicht richtig formuliert wurde.

Dass er die Bewirtschaftungsprämie für die Bauern in Westendorf als nicht gerechtfertigt ansieht, wurde von ihm so nicht gesagt. Er will lediglich eine Überprüfung dieses Zuschusses.

Diese Änderung wird vom übrigen Gemeinderat akzeptiert und das Gemeinderatsprotokoll vom 29. Oktober 2013 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Bausachbearbeiter Josef Simbeni berichtet zu diesem Punkt folgendes:

a) Bebauungsplan Holzham-Lindacker, Grst. 1415/2:

Mit Beschluss vom 13.08.2013 wurde für dieses Grundstück die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dazu ist vom 27.08.2013 bis 24.09.2013 die Auflage erfolgt. Die erforderlichen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, wurden eingeholt und liegen vor. Da jedoch im aufgelegten Bebauungsplan einzelne Festlegungen von den vorgelegten Bauplänen abweichen bzw. nicht entsprechend übernommen wurden, hat Herr Hölzl um eine Änderung dieses Bebauungsplanes ersucht.

Diese Änderungen betreffen die Festlegung der Minstdachneigung von vorerst 12 Grad auf nunmehr 8 Grad und sind durch unterschiedliche Dachneigungen erforderlich. Weiters wird die Wandhöhe an der Nordostseite nicht mehr mit max. 6,70 m sondern mit einer max. Höhe von + 777,30 absolute Höhe festgelegt. Diese Änderung ist erforderlich, da das bestehende Gelände an dieser Wandflucht unterschiedliche Höhen aufweist.

Alle übrigen Festlegungen des bereits aufgelegten Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Beratung und Beschlussfassung:

Es erfolgen keine weiteren Anfragen und daher nachstehende Beschlussfassung:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, für den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten und entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.08.2013, vom 27.08.2013 bis 24.09.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf ZI: wbpl-00313 vom 12.07.2013, für die Erlassung des Bebauungsplanes „Holzham-Lindacker“, im Bereich des Grundstückes 1415/2, KG Westendorf, die Änderung entsprechend dem Plan GZL: wbpl-0313a vom 25.10.2013 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan Ried-Rossboden, Grst. 1429/17:

Auf dieses Grundstück ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses durch die Bauwerber Fuchs Angela sowie Fuchs Stefan vorgesehen. Im Bebauungsplan, welcher vom Raumplaner unter Berücksichtigung des Planentwurfes der Bauwerber erstellt wurde, werden die maßgeblichen Festlegungen auch unter Berücksichtigung der Bebauungspläne für die angrenzenden Grundstücke getroffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Zur Beratung im Gemeinderat werden durch Sachbearbeiter Simbeni der dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Bauentwurf und der Bebauungsplan der angrenzenden Grundstücke im Siedlungsbereich „Rossboden“ zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es ergeben sich dazu keine weiteren Anfragen und es erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wtpl-0513 vom 03.12.2013 für die Erlassung des Bebauungsplanes „Ried-Rossboden“ im Bereich des Grundstückes 1429/17 KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan Dorfstraße, Grst. 160/4:

Zu dem am 19.02.2013 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan für dieses Grundstück haben die Fam. Gwiggner und deren Planverfasser mehrmals um eine Änderung dieses Bebauungsplanes ersucht. Begründet werden die Änderungen mit Problemen bei der technischen Ausführung und der wirtschaftlichen Notwendigkeit der zusätzlichen Baumasse. In mehreren Sitzungen des Bauausschusses und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2013, bei der Anton Lindner als Planverfasser anwesend war, hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass folgende Änderung des Bebauungsplanes als letzte Änderung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

Die Firsthöhe des Hauptdaches kann um 70 cm d.h. max. Gebäudehöhe + 790,50, die Firsthöhe des Anbaues kann um 20 cm auf max. + 790,70 erhöht werden. Traufenseitig sind die max. Wandhöhen mit + 787,68 an der Nordseite und mit + 788,93 festzulegen. Dadurch ergibt sich traufenseitig jeweils eine Erhöhung um 20 cm. An der Nordostseite bleibt die bestehende Festlegung der max. Wandhöhe unverändert, wie beim bestehenden Bebauungsplan.

Beratung und Beschlussfassung:

In der Beratung und der dazu durch Planer Anton Lindner erfolgten Erläuterung zu Detailfragen wird im Gemeinderat mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass dem Ansuchen um nochmalige Änderung des Bebauungsplanes deshalb zugestimmt werden kann, weil

dadurch ein bestehender Tourismusbetrieb erhalten und wesentlich verbessert werden kann und dabei auch die Betriebswirtschaftlichkeit gestärkt wird. In den Wortmeldungen bzw. Anfragen dazu kommt zum Ausdruck, dass die Änderung auch dahingehend zu beurteilen ist, dass auch für Bebauungspläne bzw. Bauungen angrenzender Grundstücke vergleichbare Grundlagen bestehen sollen. Es erfolgt daher nachstehende Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbp-0113a vom 11.12.2013 für die Erlassung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ im Bereich des Grundstückes 160/4 KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach diesen Informationen bedankt sich Bürgermeister Margreiter bei Bausachbearbeiter Simbeni für seine Ausführungen.

Zu Punkt 4)

Frau Papp will die Grundstücke .147 und 710 in EZ 90061 an ihre Töchter lastenfrei übergeben, berichtet Bürgermeister Margreiter. Da die besagten Grundstücke mit der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 774, 775/1, 775/2 und 773 in EZ 3 (Gemeinde Westendorf) sowie für die EZ 90058 (Vorderschwendt) belastet sind, hat Frau Papp den Antrag um Auflassung des Geh- und Fahrrechtes für die genannten Gemeindegrundstücke gestellt.

Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand vorberaten und die Meinung vertreten, dass die Auflassung unter den angeführten Voraussetzungen erfolgen kann:

- ☉ Es muss dafür ein neuer, ordentlicher Weg im Bereich der jetzigen Wegtrasse auf Kosten der Antragstellerin hergestellt werden.
- ☉ Die Wegtrassierung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.
- ☉ Dieser neue Weg wird wiederum mit dem Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde Westendorf belastet.
- ☉ Sämtliche durch dieses Ansuchen anfallenden Kosten sind von Ihnen zu begleichen.

Nach diesen Informationen übergibt der Bürgermeister das Wort an Waldaufseher Martin Antretter, welcher anhand der auf die Leinwand projizierten Pläne folgendes berichtet:

Die oben genannten Grundparzellen der Gemeinde, das sogenannte „Klöbl-Wiesl“, wurden von der Gemeinde in den 60er Jahren käuflich erworben. Laut Grundbuchsauszug besteht für diese Grundparzellen ein Geh- und Fahrrecht im Hofbereich „Klöbl“ über die Bauparzelle .147 und Gp. 710. Dieses Geh- und Fahrrecht besteht ausschließlich für die genannten Parzellen und dürfte in ihrer Bedeutung für die damals übliche Holzlieferung begründet sein.

Zurzeit geht ein Wanderweg von Feichten aus über die Grundstücke .147 und 710 weiter zum Thumer und Lederer am Salvenberg.

Daraufhin kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass dieser beantragten Auflassung des Geh- und Fahrrechtes für die Grundstücke .147 und 710 unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt wird:

- Es muss dafür ein neuer, ordentlicher Weg im Bereich der jetzigen Wegtrasse auf Kosten der Antragstellerin hergestellt werden.
- Die Wegtrassierung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.
- Dieser neue Weg wird wiederum mit dem Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde Westendorf belastet.
- Sämtliche durch dieses Ansuchen anfallenden Kosten sind von der Antragstellerin zu begleichen.
- Der Auflassung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die besagten Grundstücke muss auch der weitere Berechtigte der EZ 90058 (Josef Schroll, Vorderschwendt) seine Zustimmung erteilen.

Zu Punkt 5)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass die ausgearbeiteten Vorschläge der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2014 im Gemeindevorstand vorbesprochen und dem Gemeinderat übermittelt wurden.

Daraufhin werden die Tagsätze sowie die Gebühren und sonstigen Entgelte für das Wohn- und Pflegeheim Westendorf ab dem Jahr 2014 von Heimleiter Joachim Wurzainer vorgetragen und erläutert.

Dazu ist noch mitzuteilen, dass ab dem Jahr 2014 ab der Pflegestufe 3 sämtliche Selbstzahler verpflichtet sind, die 10%ige MwSt. zusätzlich zu bezahlen, da das Land Tirol diese Kosten nicht mehr übernimmt.

Es sollen daher folgende Tagsätze vorbehaltlich der Genehmigung vom Amt der Tiroler Landesregierung beschlossen werden.

Tagsätze 2014									
Pflegestufen und Pflegegeld	Zeit der Aufwendung		Tagsätze 2013		Tagsätze 2014				Steig. in %
	monatlich	monatlich	täglich 2013	monatlich 2013	täglich 2014	inkl. 10% MwSt.	monatlich 2014	inkl. 10% MwSt.	
Stufe 0		0	€ 38,30	€ 1.149,00	€ 44,74		€ 1.342,20		16,81%
Stufe 1	€ 154,20	mehr als 50 Stund.	€ 49,90	€ 1.497,00	€ 56,29		€ 1.688,70		12,81%
Stufe 2	€ 284,30	mehr als 75 Stund.	€ 59,70	€ 1.791,00	€ 68,99		€ 2.009,70		12,06%
Stufe 3	€ 442,90	mehr als 120 Stund.	€ 78,60	€ 2.358,00	€ 84,25	€ 92,68	€ 2.527,50	€ 2.780,25	7,10%
Stufe 4	€ 664,30	mehr als 160 Stund.	€ 95,40	€ 2.862,00	€ 101,11	€ 111,22	€ 3.033,30	€ 3.336,63	5,99%
Stufe 5	€ 902,30	mehr als 180 Stund.	€ 111,00	€ 3.330,00	€ 116,88	€ 128,57	€ 3.506,40	€ 3.857,04	5,30%
Stufe 6	€ 1.242,00	mehr als 180 Stund.	€ 111,00	€ 3.330,00	€ 116,88	€ 128,57	€ 3.506,40	€ 3.857,04	5,30%
Stufe 7	€ 1.655,80	mehr als 180 Stund.	€ 111,00	€ 3.330,00	€ 116,88	€ 128,57	€ 3.506,40	€ 3.857,04	5,30%
Frühstück im Wohn- und Pflegeheim			€ 2,20		Tagesbetreuung 7.30- 17.00		€ 75,00		
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim			€ 3,90		Tagesbetreuung 7.30- 12.00		€ 43,00		
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim			€ 3,00		Saal Miete		€ 31,70		
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung			€ 1,15		Saal Miete für Vereine pro Veranstaltung		€ 10,20		
Essen auf Rädern			€ 3,90		Tiefgaragenstellplatz				
Wäsche waschen und bügeln pro kg			€ 1,95			12 Monate	€ 40,00		
Das betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.			€ 0,67			bis 6 Monate	€ 45,00		
Das betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.			€ 1,28			bis 3 Monate	€ 60,00		
Reinigung der Wohnräume pro Stunde (Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)			€ 21,20		Fernwärme f. Betr. Wohn.		Kwh wie Erdgas		
					alle Preise inkl 20% Ust.		inkl Zuschlag von		
							€ 0,01/Kwh		

Nach diesen Informationen genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorgetragenen Tagsätze sowie Gebühren und sonstige Entgelte für das Wohn- und Pflegeheim ab dem Jahr 2014.

Die Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2014 werden nun von Amtsleiter Gerhard Rieser vorgetragen.

Diesbezüglich sollen folgende Änderungen, gegenüber der im Gemeindevorstand vorbesprochenen und an die Gemeinderatsmitglieder vorab übermittelten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2014, auf Vorschlag von Gemeinderat Schroll (Kanalbenützungsgebühr) und Gemeinderat Astner (Hundesteuer) vorgenommen werden:

- Die Hundesteuer soll für den 1. Hund auf € 55,- und nicht wie vorgesehen auf € 53,40 erhöht werden
- Die Hundesteuer soll für jeden weiteren Hund auf € 110,- und nicht wie vorgesehen auf € 107,52 erhöht werden
- Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch soll auf € 1,85 und nicht wie vorgesehen auf € 1,87 erhöht werden

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig einverstanden und beschließt daher einstimmig die angeführten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2014.

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2014

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Bruttolohnsumme	0,00%	
Vergnügungssteuer		Pauschalierung von Betrieben, ansonsten Einhebung der Pauschsteuer	0,00%	
Hundesteuer	€ 52,15	je Hund pro Haushalt	5,47%	€ 55,00
	€ 105,00	für jeden weiteren Hund pro Haushalt	4,76%	€ 110,00
	€ 45,00	je Wachhund oder je Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	0,00%	€ 45,00
Ausgleichsabgabe		Das 20fache des laut LGBl. Nr. 103/01 festgesetzten Erschließungskostenfaktor	0,00%	
Erschließungsbeitrag		5% des Erschließungskostenfaktors	0,00%	
Entgelte				
Miete	€ 5,11	pro m ² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust)	2,40%	€ 5,23
	€ 4,89	pro m ² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust)	2,40%	€ 5,01
	€ 4,47	pro m ² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	2,40%	€ 4,58
Waldaufsichtsbeiträge	€ 6,94	je ha Wirtschaftswald/Jahr	2,40%	€ 7,11
	€ 5,45	je ha Wirtschaftswald mit Schutzfunktion/Jahr	2,40%	€ 5,58
Benützungsgebühr	€ 5,01	pro Tag Einheimische	2,40%	€ 5,13
Turnhalle	€ 18,78	pro Tag Auswärtige	2,40%	€ 19,23
	€ 2,50	2 Stunden Einheimische	2,40%	€ 2,56
	€ 2,87	2 Stunden Auswärtige	2,40%	€ 2,94
	€ 1,51	2 Stunden Jugendliche	2,40%	€ 1,55
	€ 18,79	Zehnerblock Einheimische	2,40%	€ 19,24
	€ 23,80	Zehnerblock Auswärtige	2,40%	€ 24,37
	€ 9,40	Zehnerblock Jugendliche	2,40%	€ 9,63
	€ 56,38	Jahreskarte Einheimische	2,40%	€ 57,73
Miete Informatikraum Schule		10% der Kurskosten pro Teilnehmer, jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust)	0,00%	
Leihgebühren Bücherei	€ 0,50	je Taschenbuch	0,00%	€ 0,50
	€ 0,50	Kinder und Jugendliche je Buch	0,00%	€ 0,50
	€ 1,00	Erwachsene je Buch	0,00%	€ 1,00
Benützungsgeb. Zeltplatz	€ 125,00	täglich	2,40%	€ 128,00
Essen Krabbelstube	€ 2,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 2,00
Essen Nachmittagsbetreuung	€ 3,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Hauptschule	€ 4,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 5,00
Schulische Nachmittagsbetreuung	€ 25,00	monatlich, pro Kind bis 2 Tage in der Woche	0,00%	€ 25,00
	€ 35,00	monatlich, pro Kind ab 3 Tage in der Woche	0,00%	€ 35,00
Wasseranschlussgebühr	€ 3,45	pro m ³ umbauten Raum, für private Garagen die Hälfte (inkl. 10% Ust)	2,40%	€ 3,53
Wassergebühr	€ 0,50	pro m ³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestwassergebühr 70 m ³ Wasserverbrauch	2,40%	€ 0,51
Zählergebühr	€ 9,30	3/5 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	2,40%	€ 9,52
	€ 11,36	7/10 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	2,40%	€ 11,63
	€ 20,66	20 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	2,40%	€ 21,16
Kanalanschlussgebühr	€ 5,08	pro m ³ umbauten Raum, Mindestanschlussgeb. 150 m ³ umbauten Raum (inkl. 10% Ust)	2,40%	€ 5,20
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,83	pro m ³ Wasserverbrauch Mindestkanalgebühr 90 m ³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust)	1,20%	€ 1,85
Friedhofsgebühr	€ 157,89	Graberwerbsgeb. Einzelgrab für 10 Jahre	2,40%	€ 161,68
	€ 189,47	Graberwerbsgeb. Familiengrab für 10 Jahre	2,40%	€ 194,02
	€ 200,00	Urnengrab für 10 Jahre	2,40%	€ 204,80
	€ 263,16	Urnengrab in Urnenblöcken für 5 Jahre	2,40%	€ 269,48
	€ 11,58	Friedhofbetreuungsgeb. jährlich	2,40%	€ 11,86
Benützungsgebühr	€ 57,90	je Aufbahrung Einheimische	2,40%	€ 59,29
Leichenhalle	€ 57,90	je Aufbahrung Auswärtige täglich	2,40%	€ 59,29
Sezierraumbenützung	€ 231,58	je Öffnung	2,40%	€ 237,14
Kühlraumbenützung	€ 36,85	je Sarg täglich	2,40%	€ 37,73
Vereinsauto	€ 0,30	pro Kilometer (inkl. 20% Ust)	16,67%	€ 0,35

HHStelle	AnsatzBez	PosBez	PLAN 2014
1 / 010000 - 042000 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung	2.000,00
1 / 010000 - 042002 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung (Hardware, Ram-Erw.)	6.200,00
1 / 010000 - 070000 / 0	Zentralamt	Software und Lizenzen	1.000,00
1 / 022000 - 042001 / 0	Standesamt	Amtsausstattung	1.000,00
1 / 023000 - 042000 / 0	Einwohneramt	Betriebsausstattung	800,00
1 / 030000 - 728900 / 0	Bauamt	Raumordnungskonzept	35.000,00
1 / 030000 - 728902 / 0	Bauamt	Flächenwidmungsplan	8.000,00
1 / 163000 - 020000 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	3.000,00
1 / 163000 - 040000 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	350.000,00
1 / 163000 - 043009 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Feuerwehrbekleidung	6.300,00
1 / 164000 - 050001 / 0	Förderung Brandbekämpfung	Feuerhydranten	3.500,00
1 / 211000 - 043000 / 0	Volksschule	Betriebsausstattung	3.000,00
1 / 211000 - 043002 / 0	Volksschule	Schülertische-u.Sessel	1.000,00
1 / 211000 - 043003 / 0	Volksschule	Computer (Hardware)	2.000,00
1 / 211000 - 070000 / 0	Volksschule	Lizenzen	200,00
1 / 211000 - 614900 / 0	Volksschule	Bodenverlegung	7.500,00
1 / 212000 - 043005 / 0	Hauptschule	Computer Hauptschule	1.600,00
1 / 212000 - 043007 / 0	Hauptschule	Betriebsausstattung	2.200,00
1 / 212000 - 070000 / 0	Hauptschule	Lizenzen	800,00
1 / 240000 - 043000 / 0	Kindergarten	Betriebsausstattung	1.500,00
1 / 240000 - 050000 / 0	Kindergarten	Spielgeräte Spielplatz	500,00
1 / 240000 - 614901 / 0	Kindergarten	Fluchtwege	20.000,00
1 / 259000 - 043001 / 0	Jugendbetreuung	Betriebsausstattung	900,00
1 / 262000 - 050000 / 0	Sportplätze	Sonderanlagen	2.000,00
1 / 320200 - 043000 / 0	Musikschule	Betriebsausstattung	1.000,00
1 / 361000 - 043000 / 0	Nichtwissenschaftliche Archive	Computer - Hard- und Software	800,00
1 / 363000 - 050000 / 0	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Sonderanlagen	500,00
1 / 380000 - 043000 / 0	Einrichtungen der Kulturpflege	Betriebsausstattung	2.000,00
1 / 612000 - 002015 / 0	Gemeindestraßen	Umfahrung ZIMA	220.000,00
1 / 612000 - 020000 / 0	Gemeindestraßen	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.000,00
1 / 612000 - 728900 / 0	Gemeindestraßen	Verkehrsplaner	40.000,00
1 / 640000 - 050000 / 0	Einrichtungen der Straßenverkehrsordnung	Sonderanlagen	2.500,00
1 / 771000 - 050002 / 0	Maßn. zur Förderung des Fremdenverkehrs	Weihnachtsbeleuchtung	2.000,00
1 / 814000 - 040005 / 0	Straßenreinigung	Schneepflug	17.400,00
1 / 816000 - 050008 / 0	Öffentliche Beleuchtung	Diverse Erweiterungen	25.000,00
1 / 816000 - 619900 / 0	Öffentliche Beleuchtung	Umstellung auf LED	10.000,00
1 / 820000 - 020000 / 0	Wirtschaftshöfe	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.000,00
1 / 820000 - 043000 / 0	Wirtschaftshöfe	Betriebsausstattung	1.000,00
1 / 850000 - 050000 / 0	Betriebe der Wasserversorgung	Ankauf Trappbergquelle	50.000,00
1 / 851000 - 004010 / 0	Betriebe Abwasserbeseitigung	Gewerbegebiet Mühlthal	25.000,00
1 / 859400 - 010000 / 0	Altenheime	Gebäude	6.900,00
1 / 859400 - 043000 / 0	Altenheime	Betriebsausstattung	2.000,00
1 / 859400 - 043002 / 0	Altenheime	Computer, Software	500,00
1 / 859400 - 070000 / 0	Altenheime	Lizenzen	100,00
1 / 859410 - 010000 / 0	Pflegeheime	Gebäude	17.600,00
1 / 859410 - 043000 / 0	Pflegeheime	Betriebsausstattung	2.000,00
1 / 859410 - 043002 / 0	Pflegeheime	Computer, Software	1.000,00
1 / 859410 - 070000 / 0	Pflegeheime	Aktivierungsfähige Rechte	300,00
1 / 866000 - 002001 / 0	Forstgüter	Kasbichl - Forstweg	20.000,00
5 / 859000 - 010000 / 0	Freizeitanlage	Gebäude	2.500.000,00
			3.411.600,00

Nach diesen Informationen sagt Vizebürgermeister Steixner, dass im Jahr 2014 ein neuer Gewerbegrund angekauft werden sollte. Es könnte daher sein, dass die Gemeinde eine Vorfinanzierung durchführen muss, sollte dieses Vorhaben nicht über den Tiroler Bodenfond abgewickelt werden können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass erst nach Vorliegen eines Projektes darüber Entscheidungen getroffen werden können. Eine Aufnahme ins Budget 2014 erfolgt somit nicht.

Gemeinderat und Obmann des Überprüfungsausschusses Fuchs sagt, dass laut Meinung des Überprüfungsausschusses und Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eine vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens vom Wohn- und Pflegeheim erfolgen und somit eine Summe im Voranschlag vorgesehen werden soll.

Diesbezüglich wird die Meinung im Gemeinderat vertreten, solange der Sollzinssatz unter der Inflationsrate liegt und die Gemeinde für die beabsichtigte Freizeitanlage einen zusätzlichen Kredit aufnehmen muss, dieser Vorschlag vorerst nicht durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass der erstellte Voranschlag für das Jahr 2014 genehmigt wird. Gleichzeitig wird auch der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7)

a.) Der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die FF-Westendorf wurde an die Firma Rosenbauer zum Preis von brutto € 340.000,- vergeben, so Bürgermeister Margreiter. Laut Angebotsabgabe wären für dieses Löschfahrzeug brutto € 352.064,40 zu bezahlen gewesen. Des Weiteren wurde für den Aufbau eine Garantieverlängerung um 2 Jahre erzielt, somit auf insgesamt 4 Jahre. Vom Land Tirol erhält die Gemeinde Westendorf € 126.000,- für den Tanklöschfahrzeugankauf. Von der Tiland-Versicherung und der FF-Westendorf ist auch eine finanzielle Beteiligung zu erwarten.

b.) Die Entscheidung für die Beteiligung an der Aufbereitungsanlage von Biomüll in Erpfendorf ist gefallen, so Bürgermeister Margreiter. Es erfolgte diesbezüglich ein einstimmiger Beschluss von den beteiligten Gemeindevertretern bei der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kitzbühel. Der Start der Anlage ist mit November 2014 vorgesehen. Diese Bezirkslösung wird ca. € 1,5 Millionen kosten und von den Mitgliedsgemeinden bezahlt. Der Finanzierungsvorschlag sieht folgendermaßen aus:

€ 500.000,- an Landesfördermittel

€ 400.000,- werden aus den Rücklagen aufgewendet

€ 300.000,- werden über die Erhöhung des Restmüllpreises von derzeit € 137,- auf € 155,- (€ 18,-) pro abgeführte Tonne aufgebracht. Diese Erhöhung ist für 3 Jahre vorgesehen

€ 300.000,- werden über ein Darlehen finanziert

Die Sammlung der gewerblichen Bioabfälle wird in der Folge vom Abfallwirtschaftsverband ausgeschrieben und abgewickelt. Die Sammlung der privaten Bioabfälle soll weiterhin über die Gemeinden abgewickelt werden.

Diese gesammelten Bioabfälle werden dann nach Erpfendorf geliefert. Im Gegenzug wird die gleiche Menge an aufbereitetem „Substrat“ dann an die Abwasserverbände der Gemeinden zurückgeführt und für die Energiegewinnung verwendet. Um dieses Substrat nicht nur für die Wärme- sondern auch für die Stromgewinnung nutzen zu können, müsste diesbezüglich eine Turbine angeschafft werden. Die Kosten für eine solche Anlage würden netto ca. € 220.000,- betragen. Die Organe des Abwasserverbandes Westendorf-Brixen im Thale haben hierüber bereits einen positiven Beschluss für den Ankauf einer solchen Turbine gefasst. Die Amortisierungszeit wird auf ca. 5 Jahre geschätzt.

Auch über die Möglichkeit, dass Westendorf bei der Biomüllaufbereitungsanlage in Kirchbichl beitrifft, wurde überlegt, aber die Bezirkslösung als bessere Variante erachtet, so Bürgermeister Margreiter auf die Frage von Gemeinderat Leitner-Hözl.

Die Vertragslaufzeit für die Kompostieranlage in Westendorf sowie für die Sammlung des privaten Biomülls läuft mit Ende des Jahres 2014 aus, so Bürgermeister Margreiter.

Gemeinderat Schroll ist prinzipiell für die Aufbereitung des Biomülls in Erpfendorf, sieht aber Bedenken bezüglich des derzeitigen Sammelverhaltens von den Gewerbetreibenden sowie den Privathaushalten. Es kommt ständig vor, dass im Biomüll Störstoffe, wie z.B. Glas, Besteck, usw. enthalten sind, welche die Aufbereitung sicherlich um einiges erschweren werden. Dieser Unsitte sollte unbedingt Einhalt geboten werden.

Bürgermeister Margreiter ist der Meinung, dass bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen der zuständige Sachbearbeiter das Thema „Aufbereitung der Bioabfälle in Erpfendorf“ vorstellen soll.

c.) In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Vereinssubventionen beraten und beschlossen, so Bürgermeister Margreiter. Dabei konnten einige Anfragen nicht geklärt werden. Hierauf gibt der Bürgermeister heute folgende Auskünfte:

- Der Kulturkreis hat eine Liste der Veranstaltungen im Jahr 2012 und 2013 übermittelt.
- Die Kirche hat die Verwendung des Zuschusses nachgewiesen.
- Die Jungschar besteht in der Form, dass dies die Ministranten und Sternsinger sind.
- Die Kriegsoferkameradschaft wendet den Zuschuss für Geburtstagsgeschenke und eine kleine Weihnachtsfeier für die noch verbleibenden Kameraden (10 Personen) auf.
- Die Bewirtschaftungsprämie 2014 für die Ortsbauern von Westendorf wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Der Gemeinderat nimmt die besagten Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

d.) An Förderungen für die Gemeinde Westendorf sind im Jahr 2014 zu erwarten:

€ 90.000,- Bedarfszuweisung für die Straßen- und Brückensanierungen

€ 25.000,- für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Schule

Für das Projekt Freizeitanlage sind je nach Ausführung, laut Besprechung mit dem Landeshauptmann, 15% bis 25% der Gesamtkosten an Förderung zu erwarten, so Bürgermeister Margreiter.

e.) Das Kanalprojekt im Bereich Vital Landhotel Schermer muss auf das Frühjahr 2014 verschoben werden, da derzeit die Angebotssummen von den Firmen zu hoch sind, so der Bürgermeister.

f.) Bei den Nächtigungszahlen 2013 für Westendorf gibt es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2,25%, das sind 9.348 mehr Nächtigungen und somit im Gesamten 425.719, so Bürgermeister Margreiter.

g.) Die Überprüfungsausschusssitzung vom 9.12.2013 wird von Obmann Fuchs Johann Peter dem Gemeinderat vorgetragen (siehe Beilage).

Zu Punkt 8)

a.) Vizebürgermeister Steixner berichtet, dass die Kurvenverbreiterung „Kreichling“ in der Oberwindau nun fertiggestellt ist. Es konnte nach zähen Verhandlungen doch noch eine Verbreiterung um 1 Meter im unteren Bereich der Straße ausverhandelt werden.

b.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, wie es mit dem Projekt „Oberflächenentwässerung Oberwindau“ aussieht. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die Vorprüfungen beim Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, abgeschlossen und nun die geprüften Unterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zur weiteren

Verwendung eingelangt sind. Die Ausschreibung der erforderlichen Wasserrechtsverhandlung wird für Jänner 2014 erwartet.

- c.) Gemeinderat Astner ist der Meinung, dass die 30 km/h Beschränkung bei der Bichlinger Straße auf 40 km/h erhöht werden soll.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die Frage an den Gemeinderat zu diesem Thema, welcher diesen Antrag mehrheitlich ablehnt. Es wird daher diese Beschränkung vorerst nicht aufgehoben.

- d.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, ob es stimmt, dass man bei den Bergbahnen Westendorf eine Saisonkarte für Wanderer zum Preis von € 120,- erwerben kann.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es diese gibt. Es können diese Karten aber nur Wanderer (ohne Sportgeräte) nutzen.

Gemeinderat Astner ist der Meinung, man sollte auch den Rodlern eine ermäßigte Karte anbieten. Dies muss in den Bergbahngremien behandelt werden, so Bürgermeister Margreiter.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister bei Christine Rieser für die mitgebrachten Weihnachtskekse, bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, bei Vizebürgermeister Steixner, den Gemeindevorständen und Ausschüssen, dem Amtsleiter und den Gemeindemitarbeitern für die geleisteten Arbeiten. Nach diesen Worten lädt der Bürgermeister zum traditionellen Essen ein.

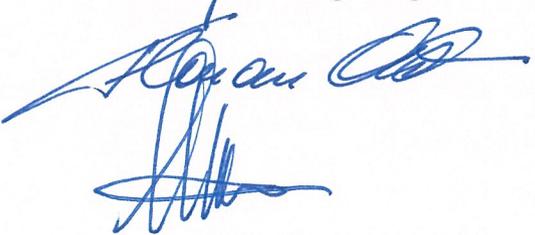
Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.



Protokollführer
Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt



Protokoll

Überprüfungsausschusssitzung, 09.12.2013, 17.00 Uhr – Gemeinde, Westendorf

anwesend: Hans-Peter Fuchs, Johann Krall, Walter Leitner-Hölzl, Josef Lenk, Maria Margreiter

Folgende Themen wurden geprüft:

a) Zuschüsse - Landwirtschaft

Die 134 Bauern, die es in Westendorf gibt, erhalten pro Jahr 19.615,-- für die Grünlandbewirtschaftung. Dies ist ein Durchschnitt von 146,38 Euro pro Bauern. Ausbezahlt werden zwischen 10,- bis 670,- Euro. Aufgeschlüsselt wird dies durch ein faires Bewertungsschema Berghöfekataster(BHK). Dieses unterscheidet z. B. nach Hanglage, Verkehrslage, Großvieheinheit, usw...

In dieser Bewirtschaftungsprämie ist noch der Besamungszuschuss von 4.516,-enthalten.

Ein mehrheitlicher Vorschlag des Überprüfungsausschusses wäre, den Besamungszuschuss in Zukunft(ab 2014) zu streichen, da es sich hier teilweise um sehr kleine Beträge handelt und dieser nicht mehr Zeitgemäß ist. Neuer Betrag Grünlandbewirtschaftung wäre somit 15.099,-Euro

Im Vergleich dazu wäre anzumerken, dass die Gemeinde für die Kommunalsteuer (für die Lehrlinge der 26 Betriebe) im Jahr 2012 13.648,-- aufgewendet hat.

b) Zuschüsse – Pfarrkirche

Hier wurde ein Verwendungsnachweis (2010)vorgelegt, in dem sich die Ausgaben für Heizöl, Lautsprecher und Versicherung auf 4.437,60 belaufen.

Ein Vorschlag des Überprüfungsausschusses wäre, 2014 und auf weiteres , den Zuschuss zu halbieren oder ganz einzustellen

Grund: Im Vereinshaus wurde ein wesentlicher Teil in das Vereinslokal Pfarrkirche investiert.

c) Trappbergquelle

Im Voranschlag scheint der Betrag von 50.000,-- zum Kauf dieser Quelle auf. Nach Rücksprache mit Hr. Gerhard Rieser muss hier jedoch noch unbedingt geklärt werden, wer der Besitzer ist (Oberhauser – Boanigl).

d) Forstweg Kasbichl

Im Voranschlag scheint der Betrag von 20.000,-- auf. Auch hier wurde mit Hr. Martin Antretter ein Gespräch geführt. Er berichtet, dass im Wald eine gewaltige Unordnung vorzufinden ist und doch die Förderung von 50 % noch auszunutzen sei.

e) Vereinshaus

Im Büro des Hr. Gerhard Rieser haben wir Einsicht in den Akt „Vereinshaus“ vorgenommen. Der Voranschlag für die gesamten Kosten wurde mit 2,4 Mio. ausgewiesen, die tatsächlichen Ausgaben wurden mit 3.014.623,-- beziffert. Diese höheren Ausgaben sind mit diversen Einrichtungen, größere Hackschnitzelanlage und der Errichtung Außenanlage zu begründen. Der Überprüfungsausschuss prüfte zB die Ausgaben für die Malerarbeiten, die von der Firma Decker ausgeführt wurden. Hier wurde Einsicht in die Vergabe, in den Preisspiegel und in die tatsächliche Abrechnung genommen.

Auch über die Hackschnitzelanlage wurde gesprochen. Betreffend der Befüllung der Anlage wird erwähnt, dass dies mit einem Traktor geschieht, aber ein Sattel diese Aufgabe nicht erfüllen kann. Im Jahr 2012 wurden 1.396,2 SRM (Schüttraummeter) Hackschnitzel verbraucht und eine Kostenersparnis von 23.653,-- erreicht. Ca. 37 % der entstehenden Kosten fallen auf das Wohn- und Pflegeheim an.

Die Feuer-, bzw. Brandalarmanlage wird derzeit von der Firma Antretter bearbeitet.

f) Kassaprüfung

Die aktuellen Bestände wurden geprüft und als korrekt befunden (siehe Anlage).

Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde Westendorf für die hervorragend geleistete Arbeit!

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Hans-Peter Fuchs
Obmann

Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2013

über die vom Überprüfungsausschuss am ~~09.12.~~ 09.12.2013 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Fuchs Hans-Peter
 Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses: Margreiter Maria, Leitner-Hölzl Walter, Krall Johann, Lenk Jakob
 Beigezogene Sachverständige:
 Kassenverwalter: Schwaiger Margit
 Sonst. Kassenbedienstete: Margreiter Elisabeth
 Entschuldigt abwesend:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 26.08.2013 bis 09.12.2013

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 19 GHV 2001

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

1.1 Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse			
Aufnahme des tatsächlichen Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]			
Barbestände	€	429,70	
Guthaben bei der Bank (Konto 21006, BLZ. 36354) laut Auszug Nr. 239 vom 06.12.2013	€	1.487.773,83	
Guthaben bei der Bank (Konto ...0500000211, BLZ 20505) laut Auszug Nr. 88 vom 19.11.2013	€	79.685,65	
somit vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)			€ 1.567.889,18
Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes [Aufrechnung durch den Kassenverwalter (Buchhalter)]			
Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2013	€	€
.....			
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2013	€	€
.....			
ungebuchte Einnahmen 2013			€
ungebuchte Ausgaben 2013			€
.....			
somit buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand) 09.12.2013			€ siehe Tagesabschluss vom
1.2 Kassenbestandsaufnahme Nebenkassen			
Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (Standesamtskasse, sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)			
Subkasse Buchhaltung			
vorhandener Kassenbestand	€	429,70	
buchmäßiger Kassenbestand	€	429,70	
			0,00
vorhandener Kassenbestand	€		
buchmäßiger Kassenbestand	€	
vorhandener Kassenbestand	€		
buchmäßiger Kassenbestand	€	

1.3 Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher

Bezeichnung (Zweck)	Allgemeine Rücklage
Bank	Sparkasse
Konto. Nr.	510-047525
Betrag	€ 713.742,18 ✓

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

Der Kassenüberschuss von betrifft

Der nicht aufgeklärte Kassenfehlbetrag von € wurde der Kasse vom Kassenverwalter (Kassier) sogleich ersetzt - wegen vorläufiger Uneinbringlichkeit als Vorschuss an den Kassenverwalter (Kassier) gebucht.

Der Kassenverwalter wurde angewiesen, die in der Kasse vorgefundenen fremden (privaten) Geldbestände (Vereinsgelder u. dgl.) an den Eigentümer zur weiteren Verwahrung zu übergeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 20 GHV 2001

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom Juni bis September und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine - folgende - Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine - folgende - Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären mit ihrer eigenen Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

Westendorf, am 09.12.2013

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Johann Peter Ochs
.....
.....
Kurt
.....
Wolfgang
.....
Wolfgang
.....

Der Finanzverwalter, der Kassier (Buchhalter):

Margot Schwegel
.....
Wolfgang
.....
.....

ZÄHLUNGSWEGE

ZW	Bezeichnung	Anfst. Journal	Einnahmen	Ges. Einnahmen	Ausgaben	Ges. Ausgaben	Endst. Journal
1	Barkasse	100,00	437,50	21.356,10	107,80	20.926,40	429,70 ✓
	Bar	100,00	437,50	21.356,10	107,80	20.926,40	429,70
4	Raiba Westendorf	1.506.252,68	578,54	8.265.214,52	19.057,39	6.777.440,69	1.487.773,83 ✓
7	SPK Westendorf	79.685,65	0,00	79.805,75	0,00	120,10	79.685,65 ✓
	Bankkonto	1.585.938,33	578,54	8.345.020,27	19.057,39	6.777.560,79	1.567.459,48
17	Verr. Bank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Verrechnung	0,00	13,10	10.403.903,10	13,10	10.403.903,10	0,00
	Zwischensumme	0,00	13,10	10.403.903,10	13,10	10.403.903,10	0,00
	Verrechnungszahlungsweg	0,00	13,10	10.403.903,10	13,10	10.403.903,10	0,00
21	Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	1.586.038,33	1.029,14	18.770.279,47	19.178,29	17.202.390,29	1.567.889,18
	Gebarungsartensummen			18.770.279,47		17.202.390,29	1.567.889,18
	Differenz			0,00		0,00	0,00

geprüft P 12 13
[Signature]